

Schlüsselverzeichnis für Tageseinrichtungen für Kinder nach KiBiz

Bitte verwenden Sie immer das aktuelle Schlüsselverzeichnis für alle Formulare nach KiBiz
Stand: 06.12.2024

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LVR
Qualität für Menschen

Schlüssel 1: Zentraler Träger der freien Jugendhilfe oder sonstige Trägergruppen

Katholische Träger

- 101 Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.
- 102 Caritasverband für die Diözese Essen e.V.
- 103 Diözesan Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.
- 104 Caritasverband für die Diözese Münster e.V.
- 105 Caritasverband für die Diözese Paderborn e.V.
- 106 Bischöfliches Generalvikariat

Evangelische Träger

- 120 Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. - Diakonie RWL, Düsseldorf
- 126 Schaumburg-Lippisches Landeskirchenamt, Bückeburg

Arbeiterwohlfahrt

- 130 Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Niederrhein Essen
- 131 Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Mittelrhein Köln
- 132 Arbeiterwohlfahrt Westl. Westfalen, Dortmund
- 133 Arbeiterwohlfahrt Ostwestfalen-Lippe, Bielefeld

Deutsches Rotes Kreuz

- 140 Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- 141 Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Westfalen-Lippe, Münster

Paritätischer Wohlfahrtsverband

- 150 Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband, Nordrhein-Westfalen e.V., Wuppertal

Jüdische Kultusgemeinden

- 160 Landesverband der Jüdischen Gemeinden Nordrhein, Düsseldorf
- 161 Landesverband der Jüdischen Kultusgemeinden Westfalen, Dortmund
- 162 Synagogengemeinde Köln K.d.ö.R.

Kommunale Träger

und deren öffentlich-rechtliche Ausgliederungen

- 170 Kommunale Träger: Kreisfreie Städte, Kreise, kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie Ausgliederungen kommunaler Träger in eigene Rechtsformen

Sonstiger Träger

- 183 Deutscher Kitaverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen
- 185 Träger ohne Zuordnung zu einem Spitzenverband

Schlüssel 3: Art der Ausbildung

Sozialpädagogische Fachkräfte

- 320 Absolvent:in von Studiengängen mit dem inhaltlichen Gegenstand der Kindheitspädagogik oder der Sozialen Arbeit mit staatlicher Anerkennung
- 322 Staatl. anerkannte:r Erzieher:in (auch mit Teilanerkennung für Kindergarten, Hort oder Krippe), staatl. anerkannte:r Heimerzieher:in, Kindergärtner:in
- 326 Staatl. anerkannte:r Heilpädagoge:in
- 380 Absolvent:in von Diplom-, Bachelor- oder Masterstudiengang der Erziehungswissenschaften (1fach-BA), der Heilpädagogik, der Rehabilitationspädagogik, der Sonderpädagogik oder Studiengang der Fachrichtung Soziale Arbeit, der Kindheitspädagogik oder Sozialpädagogik, unabhängig von einer etwaigen staatlichen Anerkennung
- 382 Staatl. anerkannte:r Heilerziehungspfleger:in
- 383 Person, die die erste Staatsprüfung bzw. einen Masterabschluss für das Lehramt an Grundschulen erfolgreich absolviert hat, **mit 160-Stunden-Qualifizierung (spätestens 24 Monate nach Tätigkeitsantritt)**

Weitere Personen auf Fachkraftstunden

- 325 Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:in, Pflegefachfrau/-mann mit vertieftem praktischen Einsatz im Rahmen der Ausbildung
- 345 Kraft mit Ausnahmegenehmigung durch das Landesjugendamt gem. § 9 Abs. 1 PersVO **mit 160-Stunden-Qualifizierungsmaßnahme (spätestens 24 Monate nach Tätigkeitsantritt)**
- 354 Person gem. § 13 Abs. 4 Punkt 2 PersVO mit mind. 90 CP im Studiengang der Erziehungswissenschaft, der Heilpädagogik, der Rehabilitationspädagogik, Sonderpädagogik, der Fachrichtung Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik sowie Sozialpädagogik **mit 400 Stunden Praxisanteil** in einer Kindertageseinrichtung
- 384 Person gem. § 11 Abs. 4 PersVO mit mind. 95 CP eines Hochschulstudiums mit Grundlagenwissen Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik und Erziehung/Bildung **mit einjähriger Praxiserfahrung** in einer Kindertageseinrichtung
- 385 Person gem. § 11 Abs. 1 PersVO **mit 160-Stunden-Qualifizierung (spätestens 24 Monate nach Tätigkeitsantritt)**
- 342 Kraft gem. § 11 Abs. 2 PersVO **mit 160-Stunden-Qualifizierung (spätestens 24 Monate nach Tätigkeitsantritt)** - auch Personen mit einer therapeutischen Ausbildung
- 351 Ergänzungskraft gem. § 11 Abs. 3 PersVO **mit dreijähriger Praxiserfahrung** in Kindertageseinrichtung (**Voraussetzung: Erwerb von 160 Stunden-Fortbildung**)

Auszubildende und Berufspraktikanten:innen

- 361 Person in praxisintegrierter Ausbildung (Kinderpfleger:in) gem. § 13 Abs. 3 PersVO
- 363 Person in praxisintegrierter Ausbildung (Erzieher:in, Heilerziehungspfleger:in) gem. § 13 Abs. 1 PersVO
- 364 Erzieher:in oder Heilerziehungspfleger:in im Anerkennungs-jahr
- 337 Person in Vorbereitung auf eine Externenprüfung gem. § 13 Abs. 5 PersVO
- 338 Person nach § 13 Abs. 6 PersVO in einem Anpassungslehrgang

Ergänzungskräfte/Personen auf Ergänzungskraftstunden

- 323 Ergänzungskraft gem. PersVO in der Eingliederungshilfe (Basisleistung I + individuelle heilpädagogische Leistungen)
- 324 Kinderpfleger:in
- 336 Heilerziehungshelfer:in Heilerziehungspfleger:in
- 353 Person gem. § 13 Abs. 4 Punkt 1 PersVO mit mind. 60 CP im Studiengang der Erziehungswissenschaft, der Heilpädagogik, der Rehabilitationspädagogik, Sonderpädagogik, der Fachrichtung Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik oder Sozialpädagogik **mit 200 Stunden Praxisanteil in einer Kindertageseinrichtung**
- 381 Kraft mit einer der Kinderpfleger:in vergleichbaren Ausbildung, Sozialassistent:in, Krippenerzieher:in, Hortner:in
- 390 Kraft gem. § 6 Abs. 2 PersVO
- 352 Kraft gem. § 12 Abs. 1 PersVO, Arbeitserzieher:in, Familienpfleger:in, Dorfhelfer:in, Gymnastiklehrer:in
- 357 Kindertagespflegeperson gem. § 12 Abs. 2 PersVO
- 358 Kraft mit Ausnahmegenehmigung durch das Landesjugendamt nach § 9 Abs. 2 PersVO **mit 160-Stunden-Qualifizierung (spätestens 24 Monate nach Tätigkeitsantritt)**
- 359 Profilrelevante Kräfte nach § 14 Abs. 1 PersVO mit Ausnahme durch das Landesjugendamt

Therapeut:innen

- 331 Ergotherapeut:in, Beschäftigungstherapeut:in
- 332 Logopäde:in, Sprachtherapeut:in
- 333 Krankengymnast:in, Physiotherapeut:in
- 334 Motopäde:in

Weitere Beschäftigte

- 370 Kraft, die über keine Ausbildung gem. PersVO verfügt
- 371 Kraft, die über keine Ausbildung gem. PersVO verfügt **mit zweijähriger Berufserfahrung in der Eingliederungshilfe** (Basisleistung I + individuelle heilpädagogische Leistungen)

Schlüssel 4: Art der Beschäftigung

Gesamtpersonalkraftstunden	Mindestausstattung	Leitungsstunden	400 Leitungsfreistellungsstunden gem. § 29 Abs. 2 KiBiz
			451 Leitung (freigestellt), die mehrere Einrichtungen und/oder eine Einrichtung mit Nebenstelle leitet
			452 weitere Freistellungsstunden einer Fachkraft mit besonderer Verantwortung (in einer Nebenstelle oder zur Ergänzung einer Leitung, die mehrere Einrichtungen leitet)
			408 Gruppenleitung
			412 Ergänzungskraft, die gem. § 6 Abs. 2 PersVO eingesetzt ist (beschäftigt seit mind. 15.03.2008)
	FKS	453 Fachkraft/Person auf Fachkraftstunden	
		EKS	410 Ergänzungskraft/Person auf Ergänzungskraftstunden
	Sonstige Personalkraftstunden		421 Berufspraktikant:in oder Person in praxisintegrierter oder akademischer Ausbildung (duales Studium), die nicht als Fachkraft oder Ergänzungskraft eingesetzt wird
		459 Aufsichtspflicht Wald	
		498 Akuter Personalnotstand § 15 PersVO	
499 Kraft aus Personalpool gem. § 2 Abs. 4 PersVO			
Sonderpauschalen	434 Soz.päd. Fachkraft für plusKITA/Sprachförderung gem. § 44 Abs. 3 u. 4 KiBiz		
	435 Pädagogische Kraft für Sprachförderung gem. § 45 Abs. 2 KiBiz		
	460 Kraft für flexible Betreuungszeiten gem. § 48 Abs. 5 KiBiz		
Weiteres Personal	405 Therapeut:in (in therapeutischer Tätigkeit)		
	406 Zusätzliche Soz.päd. Fachkraft für Kinder mit Behinderung aus LVR-FInK-Pauschalen oder LWL-Verfahrensvereinbarung		
	411 Zusätzliche pädagogisch tätige Kraft, die außerhalb des KiBiz finanziert wird		
	430 Berufsfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr		
	433 Zusätzliche Kraft nach SGB XII in heilpädagogischen oder additiven/kombinierten Einrichtungen		
	436 Zusätzliche Kraft gem. Basisleistung I nach BTHG (laut Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX i.V.m. § 79 SGB IX)		
	437 Zusätzliche Kraft gem. der individuellen Leistung nach BTHG (laut Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX i.V.m. § 79 SGB IX)		
	438 Zusätzliche Kraft gem. Basisleistung II nach BTHG (laut Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX i.V.m. § 79 SGB IX)		
	450 Weitere Beschäftigte:r (der/die während der Öffnungszeiten in der Kindertageseinrichtung anwesend ist), z. B. Hauswirtschaftskraft, Kitahelfer:in, etc.		

Schlüssel 5: Art des pädagogischen Gruppenbereichs

Pädagogischer Gruppenbereich	
500	Keine Gruppenzuordnung
521	Von 0 bis unter 3 Jahren
522	Von 0 bis unter 4 Jahren
502	Von 0 bis zum Beginn der Schulpflicht
533	von 0 bis zum Beginn der Schulpflicht Spielgruppe
503	Von 1 bis unter 3 Jahren
525	Von 1 bis unter 4 Jahren
526	von 1 bis zum Beginn der Schulpflicht
529	von 2 bis unter 4 Jahren
530	von 2 bis zum Beginn der Schulpflicht
532	von 2 bis zum Beginn der Schulpflicht Heilpädagogische Gruppe
504	von 3 bis zum Beginn der Schulpflicht
508	von 3 bis zum Beginn der Schulpflicht Heilpädagogische Gruppe
505	3 bis unter 14 Jahren
506	von Schulpflicht bis 14 Jahren

Schlüssel 6: Status als Familienzentrum

- 601 Kein Familienzentrum
- 602 Familienzentrum ohne Gütesiegel
- 603 Familienzentrum mit Gütesiegel
- 604 Verbund-Familienzentrum ohne Gütesiegel
- 605 Verbund-Familienzentrum mit Gütesiegel

Schlüssel 7: Art der Förderung

- 701 Kita über KiBiz oder über Sozialhilfemittel gefördert
- 702 Kita nicht über KiBiz und nicht über Sozialhilfemittel gefördert
- 703 Kita teilweise über KiBiz oder über Sozialhilfemittel gefördert
- 704 Kita mit Spielgruppe (Kita über KiBiz oder über Sozialhilfemittel gefördert)
- 705 Kita mit Spielgruppe (Kita nicht über KiBiz und nicht über Sozialhilfemittel gefördert)
- 706 Kita mit Spielgruppe (Kita teilweise über KiBiz oder über Sozialhilfemittel gefördert)
- 707 Spielgruppe aus Jugendhilfemitteln (nicht KiBiz) gefördert
- 708 Spielgruppe privat gefördert
- 709 Schulkindgruppe (außerhalb KiBiz) aus Jugendhilfemitteln gefördert
- 710 Schulkindgruppe (außerhalb KiBiz) privat gefördert

Schlüssel 8: Betriebliche Plätze

- 801 Keine betrieblichen Plätze
- 802 Ausschließlich betriebliche Plätze
- 803 Teilweise betriebliche Plätze

Stand: 06.12.2024

Download: www.lwl.org/kita
www.lvr.de